

Schlagwortartige Auflistung der Anliegen des Landkreistags

AG 1 Justiz, Innen, Demokratie und Bürgerbeteiligung, Datenschutz und -sicherheit, Flüchtlinge, Aussiedler und Vertriebene, Asyl- und Ausländerrecht, Kommunen, Kirche

Flüchtlinge

- in BW künftig vier zentrale Einrichtungen, die vom Asylantrag bis zur endgültigen Entscheidung und einer eventuellen Rückführung für alle Phasen des Verfahrens zuständig sind; Flüchtlinge ohne Bleibeperspektive nicht mehr in die Kommunen verteilen; Abschiebungen aus den zentralen Einrichtungen heraus konsequent durchsetzen.
- Da hiernach nur noch Menschen mit guter Bleibeperspektive auf die Kommunen verteilt werden, kann und soll die vorläufige Unterbringung auslaufen (Flüchtlinge mit guter Bleibeperspektive können so beschleunigt und bruchlos in ihr kommunales Lebensumfeld integriert werden!).
- Solange die vorläufige Unterbringung (übergangsweise) fortbesteht, ist diese als staatliche Aufgabe vollständig zu refinanzieren; die nachlaufende Spitzabrechnung ist über 2017 hinaus zu verlängern (verbindliche, gesetzliche Regelung!).¹
- Mit den Kosten der Integration dürfen Kommunen nicht alleine gelassen werden: Leitbild der partnerschaftlichen Finanzierung.²
- Erster Schritt: Sofortprogramm zur Unterstützung der Kommunen bei der Flüchtlingsintegration mit den Schwerpunkten Wohnungsbau, Sprach- und Arbeitsmarktintegration und soziale Begleitung im Haupt- und Ehrenamt.

¹ Anliegen auch bei AG 7 gelistet.

² Anliegen auch bei AG 7 gelistet.

- Als Landesregierung Wohnsitzauflage bzw. Residenzpflicht auch für anerkannte Flüchtlinge unterstützen, sofern diese arbeitslos sind und ihren Lebensunterhalt nicht selbst bestreiten können.
- Elektronische Gesundheitskarte für Flüchtlinge nur, wenn Krankenkassen die entstehenden Kosten direkt mit dem Land abrechnen, das bei Grundleistungsempfängern nach §§ 4 und 6 AsylbLG im Vergleich zu gesetzlich Versicherten abgesenkte Leistungsniveau gewahrt wird, die Missbrauchsrisiken beherrscht werden und für die Landratsämter keine Vollzugsaufgaben im Zusammenhang mit Gesundheitsleistungen nach §§ 4 und 6 AsylbLG mehr anfallen.³
- Migrantenverwaltungs- und Informationssystem (MigVIS) des Landes beschleunigt ausbauen, und zwar ebenenübergreifend auch für Landratsämter, Städte und Gemeinden.

Verwaltungsorganisation

- Anzahl und Zuschnitt der Polizeipräsidien in einem strukturierten Prozess unter Einbindung der kommunalen Gebietskörperschaften und ihrer Verbänden überprüfen – mit dem Ziel einer gleichermaßen bürgernahen und wie effizienten Organisationsstruktur.
- Aufgabenverteilung zwischen Regionalverbänden (einschließlich Verband Region Stuttgart), Regierungspräsidien als staatlicher Mittelbehörde und Kreisen hat sich bewährt; die sorgsam austarierte Kompetenzordnung darf nicht gestört werden!
- Kommunalisierung des höheren Dienstes bei den Landratsämtern; Kommunalisierung der staatlichen Aufgaben der Landratsämter.
- Klares Bekenntnis zur der mit der Verwaltungsreform von 2005 geschaffenen neuen Struktur der Straßenbauverwaltung; Zentralisierungsmodelle konsequent ablehnen.⁴
- Im Sinne eines subsidiären Verwaltungsaufbaus die Zuständigkeit für die gesamte Unterhaltung der Straßen – einschließlich ihrer Erhaltung – bei den unteren Verwaltungsbehörden bündeln.⁵

³ Anliegen auch bei AG 8 gelistet.

⁴ Anliegen auch bei AG 4 gelistet.

⁵ Anliegen auch bei AG 4 gelistet.

- Umwelt- und arbeitsschutzbehördliche Zuständigkeiten bei den Landratsämtern konzentrieren; Zuständigkeiten der Regierungspräsidien auf wirkliche Spezialaufgaben – etwa auf Störfallbetriebe mit erweiterten Betreiberpflichten – beschränken.⁶
- Wiedereingliederung der staatlichen Schulämter in die Landratsämter, um die engen Verbindungen mit dem Jugendamt, dem Sozialamt, dem Gesundheitsbereich, aber auch dem Bereich ÖPNV/Schülerbeförderung synergetisch nutzen zu können.⁷
- Kurzfristige Reparatur-Novelle zum neuen Recht der Kommunalanstalt, um den Wechsel in diese neue Rechtsform praktisch zu erleichtern (z. B. Umwandlung eines Regiebetriebs in ein Kommunalunternehmen im Wege der Gesamtrechtsnachfolge; Kommunalanstalt auch bei Krankenhäusern).

Beamtenbesoldung

- Stellenobergrenzen für Kommunen nach oben anheben.⁸
- Absenkung der Eingangsbesoldung im gehobenen und höheren Dienst rückgängig machen.⁹

Bürokratieabbau

- Beirat für Bürokratieabbau schaffen.
- Bürokratiebremse einführen, wonach in selbem Umfang Belastungen abgebaut werden, wie durch neue Regelungen zusätzliche Belastungen entstehen („One in, one out“-Regel).
- Entbürokratisierungsoffensive starten, um bestehenden Standards abzubauen; insbesondere Widerspruchsverfahren nur dort aufrechterhalten, wo die Erfolgsquote bei Widersprüchen nachweislich hoch ist.

⁶ Anliegen auch bei AG 5 gelistet.

⁷ Anliegen auch bei AG 2 gelistet.

⁸ Anliegen auch bei AG 7 gelistet.

⁹ Anliegen auch bei AG 7 gelistet.

Rettungsdienst

- Bundesratsinitiative, um Sozialversicherungspflicht für im Rettungsdienst tätige Honorarärztinnen und -notärzte abzuwenden.¹⁰
- Erneute Novelle des Rettungsdienstgesetzes, um (1) den nicht mehr zeitgemäßen Ansatz der doppelten Hilfsfrist durch wissenschaftlich valide Qualitätsindikatoren abzulösen; (2) eine Regelung zu schaffen, durch die die Kosten für die Integrierten Leitstellen nach dem Grundsatz der Kostenverursachung fair verteilt und überflüssige Rechtsstreitigkeiten vermieden werden.
- Keine Zwangszusammenschlüsse von Integrierten Leitstellen; bereichsübergreifende Leitstellen nur auf freiwilliger Basis!

AG 2 Schule, Frühkindliche Bildung, Kinderbetreuung, Ausbildung, Berufliche Bildung, Sport, Weiterbildung

- Einrichtung einer gymnasialen Oberstufe an einer Gemeinschaftsschule nicht zulassen, wenn entsprechender Bildungsabschluss – insbesondere an einem beruflichen Gymnasium – in zumutbarer Erreichbarkeit angeboten wird; stattdessen Kooperationen zwischen Gemeinschaftsschulen und Beruflichen Schulen (auch finanziell) fördern.
- Kein Zurück zu G9; berufliches Gymnasium ist *der* Bildungsgang mit dem 9-jährigen Weg zum Abitur.
- Sonderschulwesen mit seinen besonderen Fördermöglichkeiten dauerhaft erhalten; Wahlrecht der Eltern von Kindern mit Behinderung umfassend gewährleisten.
- Wiedereingliederung der staatlichen Schulämter in die Landratsämter, um die engen Verbindungen mit dem Jugendamt, dem Sozialamt, dem Gesundheitsbereich, aber auch dem Bereich ÖPNV/Schülerbeförderung synergetisch nutzen zu können.¹¹

¹⁰ Anliegen auch bei AG 8 gelistet.

¹¹ Anliegen auch bei AG 1 gelistet.

AG 3 Hochschulen, Wissenschaft und Forschung, Kunst und Kultur, Medien

- Ausbildungskapazitäten für angehende Medizinerinnen und Mediziner erweitern.¹²

AG 4 Verkehr und Infrastruktur, Bauordnungsrecht

- Klares Bekenntnis zur der mit der Verwaltungsreform von 2005 geschaffenen neuen Struktur der Straßenbauverwaltung; Zentralisierungsmodelle konsequent ablehnen.¹³
- Im Sinne eines subsidiären Verwaltungsaufbaus die Zuständigkeit für die gesamte Unterhaltung – einschließlich Erhaltung – bei den unteren Verwaltungsbehörden bündeln.¹⁴
- Verkehrlich weniger bedeutsame Landes-, aber auch Bundesstraßen abstufen.
- Prozess der Neuordnung der § 45a-PBefG-Ausgleichsleistungen wieder aufnehmen; die in Frage kommenden Modelle nochmals genau analysieren und die Variante einer Kommunalisierung der § 45a-Mittel weitergehend ausarbeiten; Ziel: angemessener Interessensausgleich zwischen dem Land, den Aufgabenträgern und den Verkehrsunternehmen.
- Fördervolumen nach Landesgemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz mit Rücksicht auf die Anzahl der förderfähigen Maßnahmen so bemessen, dass notwendige Projekte möglichst zeitnah verwirklicht werden können.
- Sofern Veränderungen in der Schullandschaft zu Mehrkosten in der Schülerbeförderung führen, muss die Höhe der Zuweisungen des Landes nach § 18 Abs. 3 FAG angepasst werden.

AG 5 Umwelt, Klimaschutz, Energie

- Auf Bundesebene Auseinandersetzung um Entsorgungszuständigkeit bei Verpackungen und sonstigen Wertstoffen aus Privathaushalten durch Kompromiss endlich beenden: Kommunen organisatorisch zuständig für die komplette Wertstoff*erfassung*; private Wirtschaft verantwortlich für die Entsorgungsstufen der Sortierung und Verwertung (außer bei Papier, Pappe, Kartonagen, die komplett in der Entsorgungszuständigkeit der Kommunen verbleiben).

¹² Anliegen auch bei AG 8 gelistet.

¹³ Anliegen auch bei AG 1 gelistet.

¹⁴ Anliegen auch bei AG 1 gelistet.

- Beteiligung des Landes an der Betriebskostenfinanzierung der Regionalen Energieagenturen (institutionelle Förderung!).
- Umwelt- und arbeitsschutzbehördliche Zuständigkeiten bei den Landratsämtern konzentrieren; Zuständigkeiten der Regierungspräsidien auf wirkliche Spezialaufgaben – etwa auf Störfallbetriebe mit erweiterten Betreiberpflichten – beschränken.

AG 6 Ländlicher Raum, Agrar, Tourismus, Naturschutz, Verbraucherschutz, Tierschutz

- Einheitsforstamt soll erhalten werden; soweit infolge des Kartellverfahrens Strukturanpassungen notwendig werden, ist eine kartellrechtskonforme Lösung zu finden, bei der die Einheitlichkeit der Forstverwaltung weitest möglich gewahrt wird.
- Finanzielle Förderung der Landschaftserhaltungsverbände gesetzlich absichern; unabhängig von der LEV-Förderung auch die Finanzierung der Natura-2000-Beauftragten bei den unteren Naturschutzbehörden gesetzlich absichern.¹⁵
- Bessere finanzielle Unterstützung der Naturparks.

AG 7 Finanzen und Wirtschaft, Wohnungsbau und Stadtentwicklung, Digitalisierung, Wirtschaft 4.0

Finanzen

- Bundespolitische Initiative: Reform der Kommunalfinanzen zwecks unmittelbarer Beteiligung der Kreise an der Umsatzsteuer.
- Bundespolitische Initiative: Ausgabensteigerungen im Zusammenhang mit dem neuen Bundesteilhabegesetz in gleicher Höhe und auch dynamisiert durch zusätzliche Finanzmittel vom Bund gegenfinanzieren.
- Stellenobergrenzen für Kommunen nach oben anheben¹⁶
- Absenkung der Eingangsbesoldung im gehobenen und höheren Dienst rückgängig machen.¹⁷

¹⁵ Anliegen auch bei AG 7 gelistet.

¹⁶ Anliegen auch bei AG 1 gelistet.

¹⁷ Anliegen auch bei AG 1 gelistet.

- Krankenhausfördermittel bedarfsgerecht um 150 Mio. auf 600 Mio. EUR anheben; neben der Einzelförderung ist die Pauschalförderung um mindestens 50 Mio. EUR zu erhöhen.¹⁸
- Investitionssonderprogramm zum Abbau des Investitionsstaus (originäre Landesmittel in Höhe von 750 Mio. EUR – verteilt auf fünf Jahre).¹⁹
- Solange vorläufige Unterbringung fortbesteht, ist diese als staatliche Aufgabe vollständig zu refinanzieren; die nachlaufende Spitzabrechnung ist über 2017 hinaus zu verlängern (verbindliche, gesetzliche Regelung!).²⁰
- Mit den Kosten der Integration dürfen Kommunen nicht alleine gelassen werden: Leitbild der partnerschaftlichen Finanzierung.²¹
- Mehrbelastungen im Tätigkeitsbereich der unteren Verwaltungsbehörden systematisch erheben (Faktenfindungsprozess) und ausgleichen; Ausgleichsbedarf besteht nicht nur im Hinblick auf die im Rahmen von Sonderbehördeneingliederungsgesetz und Verwaltungsreform übertragenen Tätigkeitsfelder (laufender Faktenfindungsprozess), sondern auch in Bezug auf solche unteren Verwaltungsbehörden, die schon immer bei Landratsämtern, Städten, Gemeinden oder Verwaltungsgemeinschaften angesiedelt waren (z. B. untere Baurechtsbehörden [§ 11 Abs. 1 FAG]).
- Finanzielle Förderung der Landschaftserhaltungsverbände (LEV) gesetzlich absichern; unabhängig von der LEV-Förderung auch die Finanzierung der Natura-2000-Beauftragten bei den unteren Naturschutzbehörden gesetzlich absichern.²²
- Kommunale Gesundheitskonferenzen qualitätsvoll fortentwickeln; ausreichend Personal- und Sachmittel für diese neue kommunale Pflichtaufgabe.²³

Wirtschaft, Wohnungsbau und Stadtentwicklung, Digitalisierung, Wirtschaft 4.0

- Land soll sich auf Bundesebene dafür einsetzen, dass neben den Groß- und Universitätsstädten in angemessenem Umfang auch die Fläche und der Ländliche Raum von der steuerlichen För-

¹⁸ Anliegen auch bei AG 8 gelistet.

¹⁹ Anliegen auch bei AG 8 gelistet.

²⁰ Anliegen auch bei AG 1 gelistet.

²¹ Anliegen auch bei AG 1 gelistet.

²² Anliegen auch bei AG 6 gelistet.

²³ Anliegen auch bei AG 8 gelistet.

derung des Mietwohnungsbaus profitieren; bei der Festlegung der maximalen Anschaffungs- und Herstellungskosten, jenseits derer eine steuerliche Förderung nicht mehr greift, muss nach Regionen und dem dort vorherrschenden Preisniveau differenziert werden.

AG 8 Soziales, Gesundheit, Pflege, Psychiatrie, Menschen mit Behinderung, Familie, Kinder, Jugend, Senioren, Gleichstellung, Antidiskriminierung, Arbeit und Beschäftigung

Krankenhäuser

- Duale Krankenhausfinanzierung und Letztverantwortung des Landes für die Krankenhausplanung bewahren.
- Krankenhausfördermittel bedarfsgerecht um 150 Mio. auf 600 Mio. EUR anheben; neben der Einzelförderung ist die Pauschalförderung um mindestens 50 Mio. EUR zu erhöhen.²⁴
- Investitionssonderprogramm zum Abbau des Investitionsstaus (originäre Landesmittel in Höhe von 750 Mio. EUR – verteilt auf fünf Jahre).²⁵
- Krankenhausplanung auf Basis einer Stärken-Schwächen-Analyse, die zu Beginn der Legislaturperiode durchzuführen ist, konsequent ertüchtigen; regionale Strukturgespräche – modelliert durch das SM – um bspw. Leistungsspektren abzustimmen und krankenhaushausplanerische Entscheidungen vorzubereiten.
- Bundesratsinitiative, um den Zusammenschluss von Plankrankenhäuser für die Fälle kartellrechtlich zu erleichtern, in denen der Träger der Krankenhausplanung die Fusion versorgungspolitisch und unter Beachtung der Trägervielfalt für erforderlich erklärt.
- Bundesratsinitiative, um der Benachteiligung der baden-württembergischen Häuser beim Landesbasisfallwert entgegenzuwirken und die Notfallvergütung zu verbessern.
- Bundesratsinitiative, um Sozialversicherungspflicht für im Rettungsdienst tätige Honorarärztinnen und -notärzte abzuwenden.²⁶

²⁴ Anliegen auch bei AG 7 gelistet.

²⁵ Anliegen auch bei AG 7 gelistet.

²⁶ Anliegen auch bei AG 8 gelistet.

Ambulante Versorgung

- Masterplan zur Bekämpfung des Ärztinnen- und Ärztemangels aufsetzen und einem engmaschigen Monitoring unterwerfen.
- Ausbildungskapazitäten für angehende Medizinerinnen und Mediziner erweitern.²⁷

Flüchtlinge

- Elektronische Gesundheitskarte für Flüchtlinge nur, wenn Krankenkassen die entstehenden Kosten direkt mit dem Land abrechnen, das bei Grundleistungsempfängern nach §§ 4 und 6 AsylbLG im Vergleich zu gesetzlich Versicherten abgesenkte Leistungsniveau gewahrt wird, die Missbrauchsrisiken beherrscht werden und für die Landratsämter keine Vollzugsaufgaben im Zusammenhang mit Gesundheitsleistungen nach §§ 4 und 6 AsylbLG mehr anfallen.²⁸

Rolle der Kommunen im Gesundheitswesen

- Kommunale Gesundheitskonferenzen qualitätsvoll fortentwickeln; ausreichend Personal- und Sachmittel für diese neue kommunale Pflichtaufgabe.²⁹
- Gemeinsam mit den kommunalen Landesverbänden kommunale Mitgestaltungsmöglichkeiten im baden-württembergischen Gesundheitswesen weiter ausbauen.
- Bundesratsinitiative, um bessere Mitsprache der kommunalen Spitzenverbände in den für das Gesundheitswesen maßgeblichen Bundesgremien zu ermöglichen.

Öffentlicher Gesundheitsdienst

- Aus-, Fort- und Weiterbildungsstruktur für den öffentlichen Gesundheitsdienst organisieren („School of Public Health“), in der Landesgesundheitsamt, Sozial- und Arbeitsmedizinische Akademie sowie universitäre Einrichtungen koordiniert zusammenwirken.

²⁷ Anliegen auch bei AG 3 gelistet.

²⁸ Anliegen auch bei AG 1 gelistet.

²⁹ Anliegen auch bei AG 7 gelistet.

Pflege

- Zur Umsetzung der Handlungsempfehlungen der Enquetekommission „Pflege“ Ende des Jahres 2016 einen auf vier Jahre ausgelegten Aktionsplan „Pflege in Baden-Württemberg“ vorlegen.
- Pflegestützpunkte als lokale Koordinations- und Vernetzungszentren wohnortnah weiter ausbauen und mit dem erforderlichen Personal ausstatten.
- Sozialraumbezogene Seniorenplanung stärken sowie innovative Quartierskonzepte weiterentwickeln und verbreiten; Projektförderung.

Psychiatrie

- Alle konnexitätsrelevanten Aufgaben, die durch das Psychisch-Kranken-Hilfegesetz zusätzlich dazu gekommen sind, müssen finanziell ausgeglichen werden.

AG 9 Integration, Eine Welt, Bundes- und Europaangelegenheiten, Internationale Beziehungen

- Europäische Regionalpolitik: nächste Förderperiode ab 2021 strategisch angehen; Kommunen und ihre Verbände rechtzeitig einbinden.
- Europäischen Regelungsvorhaben entgegenwirken, die unmittelbar oder mittelbar zur Privatisierung kommunaler Daseinsvorsorgeleistungen führen oder die Handlungsspielräume der Kommunen im Bereich der Daseinsvorsorge verkürzen.

Stuttgart, den 5. April 2016